

• Swiss Banking

# Jahresbericht 2021 / 2022 Schweizerische Bankiervereinigung



August 2022



---

Vorwort	5
1 «Entscheidend ist eine überzeugende Standortpolitik»	6
2 Bankenplatz agiert geschlossen und erfolgreich	10
3 Facts & Figures zur Bankiervereinigung	16
4 Bankiervereinigung im Einsatz für die Banken	18
5 Lagebericht der SBVg	26
6 Bilanz	28
7 Erfolgsrechnung	30
8 Geldflussrechnung	31
9 Anhang	32
10 Bericht der Revisionsstelle	36

---



Marcel Rohner  
Präsident



Jörg Gasser  
CEO

# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Sie und die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) erleben derzeit eine ereignisreiche und herausfordernde Zeit. Seit dem Jahreswechsel blicken wir alle auf die geopolitischen Verwerfungen infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und dessen menschliche sowie wirtschaftliche Auswirkungen. Auch die COVID19-Pandemie ist noch nicht ausgestanden. Unsere Mitglieder, die Banken in der Schweiz, unterstützen ihre Privatkundinnen und -kunden sowie die Unternehmen und Behörden in unserem Land tagtäglich – unter anderem mit dem Ziel, dass diese auch in anspruchsvollen Zeiten finanziell handlungsfähig bleiben können.

Als Dachverband der Banken in der Schweiz stehen wir mit diesem Anliegen wiederum dicht an der Seite unserer Mitglieder, wie Sie unserem Jahresbericht entnehmen können. Im ersten gemeinsamen Interview blicken wir als Präsident und CEO auf den folgenden Seiten auf ein arbeitsreiches Jahr mit wichtigen Meilensteinen zurück.

Die wesentlichen Ereignisse entlang der Prioritäten des Verwaltungsrates haben wir anschliessend für Sie aufgeführt. Von der Regulierung über nachhaltige Finanzen und Cybersicherheit bis hin zu wichtigen Bildungsfragen: Wir konnten in den vergangenen Monaten viele Fortschritte erzielen. Anschliessend erhalten Sie eine kompakte Übersicht zu weiteren relevanten Themen, die von den rund 700 Expertinnen und Experten in den Steuerungsausschüssen, den Fachkommissionen sowie unseren Arbeitsgemeinschaften gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bankiervereinigung vorangetrieben wurden. Erneut enthält der Jahresbericht auch alle relevanten Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres.

Danken möchten wir an dieser Stelle ganz besonders unseren Mitgliedern. Vor allem aufgrund ihres Einsatzes und ihrer Unterstützung können wir auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und freuen uns auf weitere Begegnungen sowie auf den Austausch mit Ihnen.



Marcel Rohner  
Präsident



Jörg Gasser  
CEO

# 1 «Entscheidend ist eine überzeugende Standortpolitik»

Marcel Rohner, Präsident der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), und Jörg Gasser, CEO der SBVg, blicken im ersten gemeinsamen Interview auf ein herausforderndes und erfolgreiches Jahr zurück.

**Marcel Rohner, seit gut einem Jahr sind Sie Präsident der SBVg. Was war Ihr persönliches Highlight bis jetzt?**

Marcel Rohner: Für mich waren die konstruktive Arbeit im Verwaltungsrat und der effiziente Austausch mit der Geschäftsstelle sozusagen ein dauerndes Highlight. Die Verabschiedung der Selbstregulierungen zur Nachhaltigkeit ist dabei Ausdruck dieser zielgerichteten Arbeitsweise.

**Sie sind mit dem Ziel angetreten, dass der Schweizer Finanzplatz wieder wachsen kann. Wie kann die Bankiervereinigung dazu beitragen?**

Marcel Rohner: Unser Finanzplatz wächst, wenn er wettbewerbsfähig ist. Dazu braucht es eine hohe Wettbewerbsintensität auf dem Finanzmarkt. Die Bankiervereinigung kann hier als Gestalterin der Rahmenbedingungen wesentlich dazu beitragen. Es geht um gleiche Regeln fürs gleiche Geschäft, Offenheit und um möglichst tiefe Eintrittsbarrieren. Entscheidend ist im Weiteren eine überzeugende Standortpolitik, etwa in der Bildung. Es braucht möglichst viele im dualen Bildungssystem gut ausgebildete Fachkräfte. Schliesslich wollen wir die bewährten Standortvorteile der Schweiz bewahren. Ich denke da besonders an die hohe Stabilität und Rechtssicherheit der Schweiz – gerade in Zeiten geopolitischer Unsicherheit sind dies wichtige Faktoren.

**Jörg Gasser, der Schweizer Finanzplatz ist derzeit aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und den Sanktionen des Westens gegen Russland politisch und medial stark exponiert. Wie geht die Bankiervereinigung damit um?**

Jörg Gasser: Die Bankiervereinigung hat unmittelbar nach Ausbruch des Kriegs klar festgehalten, dass sie den Angriffskrieg verurteilt und die Sanktionen von nationalen, internationalen und supranationalen Gremien konsequent umsetzt. Wir haben in der Medien- und Politikarbeit stets sachlich, aber bestimmt aufgezeigt, dass der Schweizer Finanzplatz international konform aufgestellt ist. Die Schweiz hält sämtliche internationalen Standards bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und bei der Steuertransparenz ein.



Marcel Rohner, Präsident der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), und Jörg Gasser, CEO der SBVg

**«Die Bankiervereinigung hat unmittelbar nach Ausbruch des Kriegs klar festgehalten, dass sie den Angriffskrieg verurteilt und die Sanktionen von nationalen, internationalen und supranationalen Gremien konsequent umsetzt.»**

Jörg Gasser, CEO

**Die Umsetzung der Sanktionen beschäftigt die Banken bis heute sehr stark. Welche Rolle spielt hier die Bankiervereinigung?**

Jörg Gasser: Wir unterstützen die Banken bei ihrer Umsetzung der Sanktionsmassnahmen bestmöglich. Operationell nehmen wir unsere Rolle als Scharnier resp. Austausch- und Informationsplattform zwischen den Banken und den Behörden wahr und stellen die kohärente Umsetzung der Sanktionen sicher. Wir tun dies mittels eines regelmässigen Austausches mit den Behörden mit dem Ziel, offene Fragen unserer Mitglieder rasch zu klären und ihnen damit konkret bei der Umsetzung zu helfen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der nationalen und internationalen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Es ist klar: Als weltweit grösster Standort im Bereich des grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäfts verwaltet der Schweizer Finanzplatz auch Vermögen russischer Kunden. Hier gilt es stets zu differenzieren, nur ein Bruchteil der russischen Kunden bei Schweizer Banken sind auf einer Sanktionsliste. Der allergrösste Teil der russischen Kunden ist nicht sanktioniert und deren Vermögen werden legal und konform von Banken verwaltet – in der Schweiz und anderswo auf der Welt.

**In wenigen Wochen stimmen wir in der Schweiz über die Reform der Verrechnungssteuer ab.  
Warum sollte die Schweizer Stimmbevölkerung Ja sagen?**

**Marcel Rohner:** Weil die Schweiz mit der Reform viel Geschäft und Steuereinnahmen zurück ins Land holen kann. Wir sprechen von einem Potential von CHF 900 Mrd. an Obligationen und Schuldpapieren, welches in den Schweizer Fremdkapitalmarkt zurückfliessen könnte. Es handelt sich um Geschäftsvolumen, das heute im Ausland, vor allem in Luxemburg, bewirtschaftet wird. Die heutige Verrechnungssteuer in der Schweiz ist wie eine Vogelscheuche: Sie vertreibt den Obligationenmarkt ins Ausland. Ein Beispiel: Der Obligationenmarkt in Luxemburg ist gemessen am Bruttoinlandprodukt 190mal grösser als in der Schweiz. Während andere profitieren, verliert die Schweiz Steuereinnahmen. Das sollten wir ändern.

**«Wir haben die Ambition, den Schweizer Finanzplatz international als führenden Standort für Sustainable Finance zu positionieren.»**

Marcel Rohner, Präsident

**Sprechen wir auch von Green Bonds, die verstärkt in der Schweiz gehandelt würden?**

**Marcel Rohner:** Ganz genau. Es zeigt sich dasselbe Bild: Die Verrechnungssteuer in der Schweiz verscheucht Green Bonds ins Ausland. Während in der Schweiz nicht einmal 100 Green Bonds emittiert und gehandelt werden, sind es in Luxemburg über 1300 Green Bonds. Wir haben die Ambition, den Schweizer Finanzplatz international als führenden Standort für Sustainable Finance zu positionieren. Die Reform der Verrechnungssteuer hilft uns dabei. Denn mit der Reform wird die Schweiz für Green Bonds eindeutig attraktiver.

**Stichwort Sustainable Finance. Hier geht die Bankiervereinigung mit einem konkreten Massnahmenplan voran. Wo steht die Branche aktuell?**

**Jörg Gasser:** Es laufen zahlreiche Fäden bei uns als Dachverband der Banken in der Schweiz zusammen. Wir haben im Juni unsere Selbstregulierungen im Bereich Nachhaltigkeit verabschiedet und publiziert. Der Bund hat zudem gemeinsam mit der Branche die «Swiss Climate Scores» entwickelt. Das ist ein wichtiger Meilenstein für den Finanzplatz – besonders auch international. Die Schweiz ist damit der erste Finanzplatz weltweit, der bei den Finanzprodukten Transparenz zur Klimaverträglichkeit von Finanzanlagen schafft. Damit leistet die Schweiz den Tatbeweis. Unserer Ambition, ein führender Standort für Sustainable Finance zu werden, kommen wir damit sehr konkret näher.





## 2 Bankenplatz agiert geschlossen und erfolgreich

Gleich mehrere Prioritäten der Schweizerischen Bankiervereinigung sind in den zurückliegenden Monaten auf der Zielgeraden angelangt oder konnten erfolgreich umgesetzt werden: Im Bereich Sustainable Finance wurden zwei Selbstregulierungen verabschiedet, das neu gegründete «Swiss Financial Sector Cyber Security Center» ist ein grosser Fortschritt für die Branche und bei den Arbeiten zu Basel III Final steht die Schlussphase bevor.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Arbeit der SBVg und der Banken massgeblich beeinflusst. Der Bundesrat hat Ende Februar 2022 beschlossen, die Sanktionen der Europäischen Union eins zu eins zu übernehmen. Der Verwaltungsrat der SBVg befasste sich daraufhin in einer ausserordentlichen Sitzung am 3. März 2022 mit der aktuellen Situation in der Ukraine und den internationalen und nationalen Sanktionsmassnahmen. Er verurteilt den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und unterstützt klar die vom Bundesrat beschlossenen Sanktionen gegen Russland.

Die Schweizer Banken halten sich in diesem Zusammenhang strikt an alle geltenden Vorschriften und Massnahmen, einschliesslich der Sanktionen von schweizerischen, internationalen und supranationalen Gremien. Integrität und Reputation sind wichtige Schlüsselfaktoren für den Finanzplatz. Die SBVg unterstützt die Banken bei ihrer Umsetzung der Sanktionsmassnahmen bestmöglich in Form von Expertise sowie Austausch- und Informationsplattformen zwischen Banken und Behörden. Ein Schwerpunkt liegt auf der nationalen und internationalen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Als weltweit grösster Standort im Bereich des grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäfts ist der Finanzplatz medial und politisch stark exponiert. Zugleich gilt es zu differenzieren: Nur ein Bruchteil der russischen Kunden bei Schweizer Banken sind auf einer Sanktionsliste.

Der Verwaltungsrat hat im Dezember 2021 die strategischen Prioritäten für das Jahr 2022 definiert (siehe Grafik). Bei vielen der Prioritäten konnten wichtige Fortschritte und Erfolge erzielt werden.

### **Sustainable Finance: Massnahmenplan in Umsetzung**

Der Schweizer Finanzplatz verfolgt die Ambition, sich zum international führenden Standort für Sustainable Finance zu entwickeln. Die SBVg setzt dabei auf marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen und fokussiert aktuell auf eine Verankerung von relevanten Selbstregulierungen.

## Prioritäten der Bankiervereinigung 2022



### Sustainable Finance

- Selbstregulierung Anlageberatung
- Selbstregulierung Hypothekarberatung



### Marktzugang

- Bilaterale Marktzugangslösungen
- Praktikable Marktzugangsansätze auf EU-Ebene



### Digitalisierung

- Cyber Security
- Digitale Vermögenswerte



### Steuerliche Rahmenbedingungen

- Reform der Verrechnungssteuer
- OECD «GloBE» Projekt



### Finanzmarktregulierung

- Basel III Final
- Postorganisationsgesetz



### Regulierung

- Geldwäscherei-Abwehredispositiv
- Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG)



### Finanzmarktinfrastuktur

- Digitale Währungen/CBDC



### Bildung

- Lebenslanges Lernen

Im Frühjahr 2022 hat die SBVg im Rahmen der Jahresmedienkonferenz einen konkreten Massnahmenplan vorgestellt, der nun fortlaufend umgesetzt wird. Im Zentrum stehen folgende Massnahmen:

- **Freie Selbstregulierungen:** Mit neuen Selbstregulierungen definiert die SBVg für ihre Mitglieder einen Mindeststandard und stärkt mit einer hohen Beratungsqualität die Wettbewerbsfähigkeit und Glaubwürdigkeit in diesem Bereich. Konkret formuliert die SBVg für ihre Mitglieder verpflichtende Vorgaben für die Beratungsprozesse in der Anlage- und Hypothekarberatung.
- **Netto-Null-Initiativen:** Die SBVg erachtet die Netto-Null-Initiativen als wirksame Instrumente zur Erreichung der Klimaziele 2050. Sie empfiehlt ihren Mitgliedern, internationalen Netto-Null-Allianzen sowie Nachhaltigkeitsinitiativen im Bankbereich beizutreten. Seit dem 12. April 2022 ist die SBVg selbst Mitglied bei der Net-Zero Banking Alliance.
- **Ausbildung:** Die SBVg und die Banken integrieren ESG-Kompetenzen (Environment, Social & Governance) konsequent in die Aus- und Weiterbildung. Die SBVg hat sich zum Ziel gesetzt, dass alle Kundenberaterinnen und Kundeberater über entsprechende Kenntnisse im Bereich ESG verfügen und diese im Beratungsprozess einsetzen.

Im Weiteren begleitet die SBVg sehr eng die Arbeiten des Bundes zu den Themen «Swiss Climate Scores», Branchenvereinbarungen, Offenlegung (TCDF), CO<sub>2</sub>-Gesetz, indirekter Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative und Umsetzung des Gegenvorschlags zur Unternehmensverantwortungsinitiative und bringt sich in den Arbeitsgruppen mit dem Bund und mittels Interessenvertretung im Parlament ein.

### «Swiss Climate Scores» – Schweiz schafft weltweit als erster Standort Transparenz zur Klimaverträglichkeit von Investitionen

Die «Swiss Climate Scores» schaffen auf verständliche Weise Transparenz bei der klimaverträglichen Ausrichtung von Finanzanlagen. Dies stärkt den Finanzplatz Schweiz in seinem Bestreben, die Position als international führender Standort für Sustainable Finance zu festigen. Die drei Verbände Asset Management Association Switzerland (AMAS), Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) und Swiss Sustainable Finance (SSF) begrüssen die unter der Leitung des Bundes und gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der Branche und von NGOs entwickelten «Swiss Climate Scores». Um eine aussagekräftige und vergleichbare Informationsbasis zur Klimaverträglichkeit von Finanzanlagen zu schaffen, werden sechs Indikatoren eingeführt, welche sich an bereits bestehenden und international etablierten Kriterien und Methoden orientieren. Die Indikatoren (Treibhausgasemissionen, Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, globales Erwärmungspotential, verifizierte Bekenntnisse zu Netto-Null, glaubwürdiger Klimadialog und das Management auf Netto-Null) schaffen für die Finanzinstitute einen gemeinsamen Rahmen, an dem sie sich orientieren können.

### Digitalisierung: «Swiss Financial Sector Cyber Security Center» gegründet

Gemeinsam mit Bundesrat Ueli Maurer haben Vertreterinnen und Vertreter der Behörden, der Finanzbranche und diverser Verbände im April 2022 den Verein [«Swiss Financial Sector Cyber Security Centre»](#) (Swiss FS-CSC) gegründet. Präsiert wird der neue Verein von August Benz, stv. CEO der SBVg. Der Verein hat das Ziel, die «Cyberresilienz» des Schweizer Finanzplatzes weiter zu erhöhen. Insbesondere sollen der Informationsaustausch zwischen den Finanzmarktakteuren in der Schweiz erleichtert und die Prävention und die Bewältigung von systemischen Krisensituationen verbessert werden. Cybersicherheit hat für die Banken in der Schweiz höchste Priorität. Mit diesem Verein wurden wichtige Grundlagen geschaffen, um als Finanzplatz in Zukunft noch schneller und effizienter auf Cyberattacken reagieren zu können. Der Informationsfluss und damit die Widerstandsfähigkeit von Banken und Versicherungen gegen Cyberbedrohungen werden damit gestärkt. Die Vereinsgründung wurde unter der Leitung des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC) gemeinsam mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, der Schweizerischen Nationalbank, der SBVg, SIX, dem Schweizerischen Versicherungsverband und dem Verband der Auslandsbanken in der Schweiz vorbereitet. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wird das Swiss FS-CSC beratend unterstützen. Die SBVg übernahm für den Finanzplatz die Koordinationsrolle bei der Vereinsgründung, die von einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Bund, Behörden, Verbänden sowie Banken und Versicherungen getragen wurde.

Weiter setzt sich die SBVg dafür ein, den Finanzplatz als Standort für Produktion und Handel von digitalen Vermögenswerten zu stärken. Um diesem Ziel einen Schritt näher zu kommen, wurden diverse Massnahmen identifiziert, die aus Verbandssicht einen Mehrwert für den gesamten Finanzplatz schaffen. Die Massnahmen bestehen aus einer Kombination von Vernetzung, (Aus-)Bildung und strategischer Positionierung. So setzt sich die SBVg dafür ein, im Anwendungsbereich der «Tokenisierung» von Vermögenswerten nach der Schaffung der gesetzlichen und regulatorischen Voraussetzungen auch die Standardisierung im Markt weiter voranzutreiben, um die Vorteile dieses neuen technischen Ansatzes vollständig realisieren zu können.

Weiter arbeitet die SBVg an einem Leitfaden zur Unterstützung von Bankinstituten, die ihren Kundinnen und Kunden – abhängig von der jeweiligen strategischen Positionierung im Markt – den Zugang zu digitalen Vermögenswerten allgemein und Kryptowährungen im Besonderen ermöglichen möchten. Schliesslich beobachtet die SBVg eine Zunahme von internationalen Bestrebungen zur Regulierung von digitalen Vermögenswerten, die mittel- bis langfristig auch Auswirkungen auf die Schweizer Finanzbranche und in diesem Geschäftsfeld tätige Marktakteure haben dürfte (zum Beispiel durch OECD, FATCA, Basler Ausschuss (BCBS) und IWF). Eine [Stellungnahme](#) zu einem neuen Besteuerungsregime für digitale Vermögenswerte (CARF) und zu Anpassungsvorschlägen zum Automatischen Informationsaustausch (AIA) hat die SBVg im April zuhanden der OECD bereits eingereicht.

### **Finanzmarktinfrastruktur: Chancen von digitalen Währungen werden weiter ausgelotet**

Das 2021 von der SBVg veröffentlichte [Diskussionspapier](#) über digitale Währungen in der Schweiz hat aufgezeigt, dass die Dynamik im Währungs- und Zahlungsbereich Geschäftsmodelle und Erträge beeinflusst, standortrelevant für die Schweiz ist und deshalb sowohl in die politische Diskussion einfließen als auch regulatorische Aktivitäten generieren dürfte. Aufgrund des potenziell grossen Mehrwerts von digitalen Währungen ist die Frage nicht ob, sondern nur wann und in welchen Formen diese eingeführt bzw. breit verwendet werden. Dementsprechend hat der Verwaltungsrat das Thema zur Verbandspriorität erklärt. Aktuell befasst sich die SBVg deshalb intensiv mit den Möglichkeiten von digitalen Geldformen und mit der optimalen Ausgestaltung derselben. Ein zukunftsfähiges Bezahlmittel soll gegenüber dem Schweizer Franken stabil, frei konvertierbar und möglichst offen sein und von einem breiten Publikum genutzt werden können. Die Bankenbranche klärt ab, ob und wie sie in die Konzeption eines für die Schweizer Wirtschaft der Zukunft wichtigen programmierbaren Zahlungsmittels als öffentliches Gut eingebunden sein soll.

### **Finanzmarktregulierung: Basel III Final auf Kurs**

Nach mehrjährigen Arbeiten im Rahmen der Nationalen Arbeitsgruppe (NAG) steht nun die Schlussphase für die schweizerische Umsetzung von Basel III Final bevor. Die Vernehmlassung zum gesamten Paket wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 stattfinden. Auf dem Weg hierhin hat die Geschäftsstelle, in intensiver Zusammenarbeit mit den relevanten Gremien sowie Expertinnen und Experten, wesentliche Zwischenerfolge erzielt. Damit liegt nun eine transparente, die Schlussphase vereinfachende Ausgangslage vor. Im Rahmen der Vernehmlassung wird es vor allem darum gehen, darauf hinzuwirken, dass die mit den Behörden vereinbarten Eckwerte auch tatsächlich eingehalten werden und dass zwischen Systemstabilität und Wettbewerbsfähigkeit eine angemessene Balance gefunden wird. Im Bereich Hypotheken/Immobilien sind die relevanten Parameter so festzulegen, dass das «Level Playing Field» auf dem Hypothekarmarkt gewahrt wird.

Mit «Basel III Final» findet die regulatorische Reaktion auf die Finanzkrise von 2008 im Bereich der Eigenkapital- und Liquiditätsregulierung ihren Abschluss. Selbstverständlich werden Themen der prudenziellen Regulierung jedoch für die Bankiervereinigung weiterhin von hoher Priorität sein. Im Bereich des Einlegerschutzes bzw. der Revision der Einlagensicherung hat die SBVg ihre Interessen auf Gesetzesstufe erfolgreich durchgesetzt. Auf Verordnungsstufe hat sie ihre Anliegen mit Erfolg in die Arbeiten der gemischten Arbeitsgruppe mit den Behörden eingebracht, sodass im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung nur wenige Punkte verblieben sind. Im Bereich einer allfälligen Revision des Postorganisationsgesetzes spricht sich die SBVg für eine verbindliche Verknüpfung der Kreditvergabe mit einer Privatisierung aus. Der Ständerat teilt diese Ansicht und ist als Erstrat in der Sommersession 2022 nicht auf die Vorlage des Bundesrates eingetreten. Nun ist der Nationalrat am Zug.

### **Rechtliche Rahmenbedingungen: Geldwäscherei-Abwehredispositiv auf dem Prüfstand**

Infolge der Berichte zu «Suisse Secrets» und der Umsetzung der Sanktionen gegen Russland sind das Geldwäscherei-Abwehredispositiv und die Compliance-Massnahmen der Banken in den Fokus der öffentlichen und politischen Diskussion gerückt. Die Bankiervereinigung spricht sich klar für ein starkes Geldwäscherei-Abwehredispositiv aus, das den internationalen Anforderungen Rechnung trägt. Aus Sicht der SBVg sollten auch Anwälte und Berater unter das Geldwäschereigesetz fallen. Entsprechenden parlamentarischen Vorstössen steht die SBVg offen gegenüber. Daneben engagiert sich die Bankiervereinigung weiter für eine Abschaffung des Fahrlässigkeitsstraftatbestands für Compliance-Mitarbeitende. Schliesslich hat sich die SBVg gegenüber dem SIF im Zusammenhang mit der Financial Action Task Force (FATF)-Recommendation 24 zur Thematik «Zentralregister für wirtschaftlich Berechtigte» positioniert. Bei der anstehenden Revision des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) engagiert sich die SBVg ebenfalls für eine effiziente und international anerkannte Regulierung.

### **Steuern: Unternehmenssteuern unter Druck**

Die OECD pflügt derzeit die internationale Steuerlandschaft um. Was mit dem Plan zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft begann, wird nun zur globalen Markt- und Mindestbesteuerung für alle Grossfirmen. In der Schweiz sind über 2'000 Unternehmen betroffen. Der Bundesrat beabsichtigt, die neuen Regeln einzuführen und hat bis zum 20. April 2022 eine erste Vernehmlassung durchgeführt. Die SBVg hat ebenfalls Stellung genommen und begrüsst im Grundsatz die Vorschläge des Bundesrates. Die Vorlage des Bundesrates schützt die Unternehmen in der Schweiz vor künftigen ausländischen Besteuerungsansprüchen und schafft eine höhere Rechtssicherheit. Mehreinnahmen aus der neuen Ergänzungssteuer müssen aber aus Sicht der Bankiervereinigung für Massnahmen zur Standortförderung eingesetzt werden. Das vorgeschlagene Vorgehen einer Anpassung der Bundesverfassung und einer temporären Verordnung des Bundesrates erscheint der SBVg als gangbarer Weg für eine fristgerechte Umsetzung per 2024. Wichtig ist aus Sicht der Banken vor allem, dass in der Verordnung des Bundesrates die negativen steuerlichen Auswirkungen der neuen Regeln für die Gewinnermittlung möglichst geringgehalten werden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Reform der Verrechnungsteuer im Parlament im Jahr 2021 steht in diesem Jahr im September die eidgenössische Volksabstimmung zur Vorlage an. Eine breite Allianz aus Wirtschaftsverbänden und bürgerlichen Parteien unterstützt die Vorlage. Die Bankiervereinigung bringt sich aktiv in die strategischen und operativen Kampagnenarbeiten von Economiesuisse ein. Der Dachverband der Schweizer Wirtschaft führt die Kampagne an. Die Vorlage stärkt die steuerliche Standortattraktivität. Gemäss Schätzung der SBVg können mit der Reform Geschäfts- und Finanzierungsvolumen von rund 900 Mrd. Franken zurück in die Schweiz geholt werden. Damit verbunden sind neue Arbeitsplätze und mehr Steuereinnahmen in der Schweiz.

### **Marktzugang: Abkommen mit UK noch 2022, Bankanliegen sollen Teil der Gespräche mit der EU sein**

Gemäss Einschätzungen des Bundes dürfte der Inhalt eines Finanzdienstleistungsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich («Mutual Recognition Abkommen») noch dieses Jahr vereinbart werden. Die SBVg wird, wie bis anhin, das SIF in den weiteren Verhandlungen aktiv unterstützen. Bei den Arbeiten in den bilateralen Marktzugangsdossiers sind in erster Linie mit Deutschland Fortschritte erzielt worden.

Das im Rahmen des «Banking Package» von der EU-Kommission vorgeschlagene, sehr weitgehende Zweigniederlassungserfordernis für grenzüberschreitende Banktätigkeiten aus Drittstaaten stellt eine aktuelle Herausforderung dar. Die Bankiervereinigung engagiert sich für praktikable Lösungsansätze. Zudem setzt sie sich auch fokussiert dafür ein, dass die bekannten Anliegen der Branche für einen verbesserten Marktzugang auch auf der politischen Ebene zeitnah Thema von Gesprächen zwischen der Schweiz und der EU werden. Im Rahmen der Promotionsaktivitäten von Bund und Finanzbranche wurde im März im Rahmen der Expo in Dubai erstmals unter der Marke «finance.swiss» ein «Finance Day» durchgeführt. Angeführt von Bundesrat Ueli Maurer reiste eine Delegation von Behörden und Finanzbranche an die Expo und präsentierte den Schweizer Finanzplatz. Im Vorfeld der Expo besuchten sie auch Katar. Die Aktivitäten von «finance.swiss» werden weiter fortgesetzt, auch sind zukünftige Promotionsreisen mit dem Bundesrat in Planung.

### **Bildung: Reform der kaufmännischen Lehre auf der Zielgeraden**

Im Sommer 2023 wird die reformierte kaufmännische Lehre eingeführt. Die Bankbranche begrüsst diese Reform. Es ist ihr gelungen, sämtliche zentralen Anliegen darin zu verankern, insbesondere den Erhalt der Kompatibilität mit der Berufsmaturität während und nach der Banklehre. Nun stehen die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der neuen Banklehre an: Eine einfache und qualitativ hochwertige Umsetzung in den Banken ist der SBVg ein grosses Anliegen. Der kontinuierliche Dialog zwischen der SBVg und den Nachwuchsverantwortlichen schafft dabei die Grundvoraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen. Zusätzlich ist das Steuerungskomitee der Banken daran, die Brancheninhalte auszuarbeiten. Diese werden kontinuierlich im seit 2021 auf der Website der SBVg ([swissbanking.ch](http://swissbanking.ch)) bereitgestellten Umsetzungsleitfaden ergänzt sowie durch regelmässige, schweizweit durchgeführte Informationsveranstaltungen begleitet.

### **Neue Mitglieder**

Die Bankiervereinigung durfte bis zum Stichtag 31. März 2022 diverse neue Mitglieder begrüssen. Dies unterstreicht die Attraktivität des Branchenverbands und seiner Dienstleistungen für die Finanzbranche. Mit den neuen Mitgliedern vergrössert sich auch die Branchenabdeckung des Verbands weiter. Folgende Institute traten in den letzten Monaten in die SBVg ein:

- Banque Internationale de Commerce – BRED (Suisse) SA
- Freie Gemeinschaftsbank
- Mbaer Merchant Bank AG
- SEBA Bank AG
- Sygnum Bank AG
- Zähringer Bank

# 16'092

Erwähnungen der Bankiervereinigung  
in Print- und Onlinemedien

# 310

Eingegangene Medienanfragen

# 24

Zirkulare (Steuer- und Regulierungs-  
monitoring)

# 15

Stellungnahmen und Vernehmlassungs-  
antworten

# 93

Medienmitteilungen, News, Meinungsartikel  
und Podcasts auf [www.swissbanking.ch](http://www.swissbanking.ch)



# 18

Publikationen von Studien,  
Richtlinien, Leitfäden

# 627'488

Klicks auf [www.swissbanking.ch](http://www.swissbanking.ch)

# rund 22'000

Abonnements Newsletter (Stand 30.06.2022)

45

Events und Anlässe

1'500

Bankmitarbeitende mit einem politischen Mandat

260

Institutsmitglieder,  
per 31.03.2022

700

Fachexpertinnen und Fachexperten in unseren Steuerungs-  
ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen

365

Social Media Posts pro Kanal

1'300

durchgeführte jährliche Abschlussprüfungen in der kaufmännischen  
Grundbildung und Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen

8'731

Follower auf Twitter (Stand 30.06.2022)

14'193

Follower auf LinkedIn (Stand 30.06.2022)

## 4 Bankiervereinigung im Einsatz für die Banken

Neben den politischen Prioritäten engagiert sich die Bankiervereinigung breitgefächert in allen Geschäftsfeldern des Bankings sowie in der Bildung für attraktive und zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen. Die Übersicht zeigt die wichtigsten weiteren relevanten Entwicklungen.

### Asset Management

#### Nachhaltiges Asset Management

Die [Asset Management Association Switzerland \(AMAS\)](#) und [Swiss Sustainable Finance \(SSF\)](#) thematisieren in einem gemeinsamen Positionspapier das Rechts- und Reputationsrisiko von Greenwashing und präsentieren Umsetzungsvorschläge zur Stärkung des Schweizer Finanzplatzes im Bereich Sustainable Finance: darunter den Beitritt zu «Netto-Null-Allianzen»; die Etablierung einer ESG-Governance und die Ausübung von Active Ownership durch Asset Manager und Asset Owner. Die AMAS erarbeitet derzeit zudem eine bindende Selbstregulierung für Sustainable Asset Management.

#### Einführung von Limited Qualified Investor Funds

Das Schweizer Parlament hat mit einer Änderung des Kollektivanlagengesetzes die Voraussetzungen für eine neue Fondskategorie geschaffen. Limited Qualified Investor Funds (L-QIF) benötigen keine Bewilligung der Finanzmarktaufsicht und stehen lediglich qualifizierten Anlegern wie Banken und Pensionskassen offen. Damit wird die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Fondsstandorts Schweiz gestärkt.

### Marktzugang

#### Situation Schweiz-EU

Nach dem Abbruch der Verhandlungen zu einem Rahmenabkommen (InstA) hat sich die Wirtschaft neu positioniert. Im neuen [Europa-Papier](#) von Economiesuisse vom 12. Februar 2022 «Es ist Zeit, jetzt zu handeln: Europapolitische Forderungen der Wirtschaft» sind die Banken als einer von vier prioritären Bereichen der Schweizer Wirtschaft aufgeführt worden, für die der Bundesrat mittelfristig Marktzugangslösungen verhandeln soll. Die Bankiervereinigung engagiert sich auch direkt auf Bundesebene, dass die Bankanliegen auf die Agenda von politischen Gesprächen mit der EU kommen.

### **Börsenäquivalenz Schweiz-EU**

Der Bundesrat hat die Massnahmen zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur im November 2021 verlängert und will die entsprechende Verordnung in ordentliches Recht überführen. Damit bleibt der Schweizer Börsenplatz als Referenzstandort für Schweizer Aktien erhalten. Mittel- bis langfristig bleibt die erneute und unbefristete Äquivalenzanerkennung durch die Europäische Union das Ziel.

### **Marktzugang Deutschland**

In der Europäischen Union ist es den Mitgliedstaaten überlassen, ob Schweizer Banken für die Bedienung von nichtprofessionellen Anlegern eine Zweigniederlassung vor Ort vorweisen müssen. Deutschland hat im Rahmen der Umsetzung der [EU-Richtlinie über Märkte mit Finanzinstrumenten \(MIFID II\)](#) auf das Erfordernis einer Zweigniederlassung verzichtet. Die auf einer Freistellung von der Lizenzpflicht seitens Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFIN) basierenden Modelle für grenzüberschreitende Aktivitäten wurden weiterentwickelt und werden auch von Schweizer Banken genutzt.

### **«Banking Package» 2021 der EU-Kommission | Zweigniederlassungserfordernis für grenzüberschreitende «Banking Services» (CRD 6)**

Mit dem Vorschlag der EU-Kommission vom 27. Oktober 2021 wurde neben der Umsetzung der Basel-III-Bestimmungen via die aktualisierten CRD/CRR u.a. auch ein Niederlassungszwang für grenzüberschreitende «Banking Services» vorgesehen. Die Positionen im laufenden Gesetzgebungsverfahren sind noch nicht gefestigt. Die Bankiervereinigung engagiert sich für praktikable Lösungsansätze.

### **5th Hong Kong-Swiss Financial Seminar**

Die fünfte Ausgabe des [Finanzseminars Hongkong – Schweiz](#) wurde im Januar 2022 erneut virtuell durchgeführt und von über 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Im Zentrum der Diskussionen stand die starke Entwicklung der Family Offices in den letzten zehn Jahren. Die guten Beziehungen zwischen den beiden führenden Zentren für Vermögensverwaltung sowie der Austausch unter Fachleuten konnten weiter vertieft werden.

### **5th Sino-Swiss Financial Roundtable**

Am 29. Juni 2022 konnte der fünfte Chinesisch-Schweizerische Runde Tisch stattfinden. Dieser wurde zum ersten Mal in virtueller Form in Zusammenarbeit zwischen der Chinese Banking Association und der SBVg durchgeführt und konzentrierte sich auf die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem Schweizer und dem chinesischen Finanzplatz. Es nahmen sowohl Finanzplatzakteure wie auch Vertreter der Behörden beider Länder teil. Ausserdem diente er zur Vorbereitung des ersten virtuellen Austausches der Ministerial-Level Working Group, welches eine Woche später von den Behörden gehalten wurde.

## Digitalisierung und Innovation

### **Studie «Zukunft des Schweizer Banking»**

Die Bankiervereinigung und Accenture zeigten in einer gemeinsamen [Studie](#) neue Möglichkeiten der Wertschöpfungserbringung von Schweizer Banken auf. Grundlagen für ein zukunftssträchtiges Modell sind eine offene Infrastruktur mit durchgehend integrierten Daten und Systemen, digitale Fähigkeiten, technische und organisatorische Agilität und eine Kollaboration in Ökosystemen über Unternehmensgrenzen hinweg.

### **Bericht des Bundesrates zu «Digital Finance»**

Der Bundesrat hat in einem Strategiebericht Handlungsfelder für die Schweiz im Bereich Digital Finance festgelegt. Die vorgesehenen Massnahmen sollen in enger Kooperation zwischen Politik, Behörden, Privatwirtschaft und Wissenschaft umgesetzt werden. Die Bankiervereinigung begrüsst die Initiative und unterstützt die Stossrichtung des Bundesrates zur Schaffung der bestmöglichen regulatorischen Rahmenbedingungen.

### **Open Finance: Schaffung der Grundlagen für einen offenen Finanzplatz**

Der Austausch von Kundendaten zwischen Finanzinstituten und Drittanbietern eröffnet grosses Potenzial für neue, wertvolle Dienstleistungen. Damit die dazu notwendigen Standards rasch und koordiniert geschaffen werden können, hat die Bankiervereinigung zusammen mit Swiss Fintech Innovations (SFTI) ein gemeinsames Rollenverständnis im Bereich Open Finance entwickelt. SFTI erarbeitet als zentrales Forum die notwendigen fachlichen und technischen Empfehlungen für Open Finance in der Schweiz. Die Bankiervereinigung bündelt die Anliegen der Branche gegenüber Politik, Behörden und Öffentlichkeit. Die Einigung der Vermögensverwaltungsbranche auf gemeinsame APIs und deren Verwaltung durch die neu gegründete [OpenWealth Association](#) zeigt die Stärke des marktgetriebenen Schweizer Ansatzes.

### **Bundesgesetz und Mantelverordnung zur Technik verteilter elektronischer Register tritt in Kraft**

Am 1. August 2021 sind das Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register sowie die zugehörige Mantelverordnung in Kraft getreten. Das Mantelgesetz schafft Rechtssicherheit und unterstützt die Entwicklung der Schweiz zu einem führenden und innovativen Standort im Kontext der Distributed Ledger-Technologie. Die Bankiervereinigung hatte sich im [Vernehmlassungsprozess](#) zum Mantelgesetz aktiv eingebracht und sorgt gemeinsam mit ihren Mitgliedern für optimale Rahmenbedingungen in diesem Bereich.

## Sustainable Finance

### Investitions- und Finanzbedarf für eine klimaneutrale Schweiz bis 2050

Die Bankiervereinigung zeigte in einer gemeinsamen [Studie](#) mit der Boston Consulting Group (BCG) erstmals auf, wie hoch der Investitionsbedarf für eine bis 2050 klimaneutrale Schweizer Volkswirtschaft ist. Insgesamt sind Investitionen von rund 387 Mrd. CHF nötig, 91 Prozent davon kann der Schweizer Finanzplatz mittels Kreditvergabe und über den Kapitalmarkt finanzieren.

### Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes

Die Bankiervereinigung begrüsst die Vorlage zur Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes. Der Zweckartikel stellt mit seinen Vorgaben bezüglich Ausrichtung der Finanzflüsse einen direkten Bezug zum Pariser Klimaabkommen her und gibt damit die Marschrichtung für den Finanzplatz vor. Vorgesehen ist zudem eine Überprüfung der klimabedingten Risiken durch die FINMA und die Schweizer Nationalbank (SNB).

### Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Geschäftsaktivitäten von Unternehmen (klimabezogene Finanzrisiken) sowie die Auswirkungen von Unternehmen auf den Klimawandel (Klimawirkung) sollen sichtbar werden. Die Abstützung auf den Ansatz der [Task Force on Climate-related Financial Disclosures \(TCFD\)](#) ist nach Ansicht der Bankiervereinigung sinnvoll. Es gilt aber sicherzustellen, dass die parallele Anwendung der Verordnung sowie die Offenlegungsanforderungen der FINMA in der Praxis widerspruchsfrei möglich sind. Ferner ist festzuhalten, dass sich das Risiko von Greenwashing nicht auf den Finanzbereich beschränkt.

## Steuern

### OECD-Melderegime für Crypto-Vermögenswerte

Die OECD hat Pläne für einen automatischen Informationsaustausch (AIA) speziell für virtuelle Vermögenswerte präsentiert. Die Bankiervereinigung befürwortet die Gleichbehandlung von «Krypto-Welt» und traditionellem Finanzmarkt bei der steuerlichen Transparenz. Sie beurteilt die Vorschläge aber kritisch und hat sich in der [Vernehmlassung](#) zusammen mit dem europäischen und internationalen Bankenverband entsprechend eingebracht.

### Einführung eines Schweizer Trusts

Der Vorschlag des Bundesrates zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Trusts im Schweizer Recht würde die Betroffenen gegenüber der geltenden Steuerpraxis deutlich schlechter stellen. Der Standort Schweiz würde nicht nur für neue, sondern auch für bestehende Trusts an jeglicher Attraktivität einbüßen. Damit wird das Nachfolge-Geschäft der Schweizer Banken bedroht. Die SBVg lehnt den Vorschlag vollumfänglich ab.

## Regulierung & Compliance

### **FIDLEG – Aktualisierung der Selbstregulierung**

Die Bankiervereinigung hat ihre vom Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und der Finanzdienstleistungsverordnung (FINLEV) betroffenen Richtlinien einer umfassenden Prüfung unterzogen. Die Richtlinie für Vermögensverwaltungsaufträge wurde totalrevidiert. Die [Richtlinien für Verhaltensregeln](#) für Effekthändler, über die Protokollierungspflicht sowie über die Information von Anlegern zu strukturierten Produkten wurden ersatzlos aufgehoben. Die Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen und über die Zuteilung von eigenkapitalbezogenen Effekten bei öffentlichen Platzierungen in der Schweiz sind in Bearbeitung.

### **Totalrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz**

Für die SBVg ist zentral, dass die [Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz \(VDSG\)](#) eine reine Ausführungsverordnung ist. Der aktuelle Entwurf enthält verschiedene Elemente, die über eine Konkretisierung des revidierten Datenschutzgesetzes hinausgehen und teilweise zu diesem in Widerspruch stehen. Ein Swiss Finish der über das Niveau der Europäischen Datenschutzgrundverordnung hinausgeht, ist zu vermeiden.

### **Revidierung der Narilo-Richtlinien**

Die SBVg hat die [Richtlinien über die Behandlung kontakt- und nachrichtenloser Vermögen bei Schweizer Banken](#) (Narilo-Richtlinien) erstmals seit 2014 revidiert. Eingeflossen sind die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre, eine grundlegende Neuregelung blieb aber aus. Die überarbeiteten Narilo-Richtlinien wurden von der FINMA aufsichtsrechtlich als Mindeststandard anerkannt und sind per 1. Juli 2022 in Kraft getreten.

### **COVID-19-Kredite**

Die Bankiervereinigung hat ihre [Empfehlungen zur Amortisation von COVID-19-Krediten](#) aktualisiert. Grundsätzlich sollten die Rückzahlungen wie ursprünglich vorgesehen am 31. März 2022 starten. Von der Pandemie noch immer stark betroffene Unternehmen sollten aber die Möglichkeit zur unbürokratischen Verschiebung des Amortisationsbeginns erhalten. Der Bundesrat hat zudem bestätigt, dass die Gewährung von Aktivdarlehen an Schweizer Gruppengesellschaften erlaubt ist, sofern diese der Wahrnehmung der vorbestehenden Amortisationspflicht dienen.

### **Änderung der Liquiditätsverordnung / «Too big to fail»**

Die Änderung der Liquiditätsverordnung für systemrelevante Banken ist per 1. Juli 2022 in Kraft getreten, mit einer Übergangsfrist von 18 Monaten für die betroffenen Banken. Das neue Regulierungskonzept basiert auf zwei Säulen: den streng kalibrierten und offenkundigspflichtigen Grundforderungen sowie den institutsspezifischen Zusatzanforderungen. Die Bankiervereinigung hatte sich im Vernehmlassungsverfahren kritisch und erfolgreich eingebracht.

### **Änderung der Bankenverordnung**

Im Einklang mit dem revidierten Bankengesetz sollen die Ausführungen zu den Insolvenzbestimmungen und der Einlagensicherung in der Bankenverordnung angepasst werden. Die Bankiervereinigung unterstützt die Vorschläge des Bundesrates bei der Einlagensicherung weitestgehend, sieht aber in ihrer [Stellungnahme](#) bei den neuen Anforderungen an systemrelevante Institute im Bereich der Sanier- und Liquidierbarkeit («Resolvability») erheblichen Anpassungsbedarf.

## **Wirtschaftspolitik & Research**

### **Bankenbarometer 2022**

Der Bankenbarometer 2022 zeigt, dass der Bankensektor massgeblich zum Erfolg des Schweizer Finanzplatzes beiträgt. Die Schweiz ist weiterhin die Nummer 1 im grenzüberschreitenden Wealth Management. Die Geschäftslage der Banken präsentierte sich 2021 solide. Allerdings war das erste Halbjahr 2022 von grosser Unsicherheit, steigenden Inflationsraten sowie der Rückkehr zu einer restriktiveren Geldpolitik geprägt, was auch einen Einfluss auf die Geschäftslage der Banken haben dürfte.

### **Swiss Banking Trends**

Mit der neuen Online-Publikation [«Swiss Banking Trends»](#) stellt die Bankiervereinigung die aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Schweizer Banken übersichtlich dar. Nachgezeichnet werden die Aktivitäten in den eng verknüpften Bereichen Wealth Management, Investment Management, Corporate Banking, Retail Banking und Kapitalmarktprodukte.

### **BAK Bedeutungsstudie**

Der Finanzsektor ist eine wichtige Stütze der Schweizer Wirtschaft. 2020 ging rund ein Siebtel der Bruttowertschöpfung auf den Finanzsektor zurück. Rund 10 Prozent aller Arbeitsplätze in der Schweiz waren 2020 direkt oder indirekt vom Finanzsektor abhängig. Mit einem Anteil von rund 12 Prozent der gesamten Fiskalerträge der öffentlichen Hand trug er zudem wesentlich zum Steueraufkommen der Schweiz bei, wie die jährlich erscheinende [Studie des BAK](#) im Auftrag der Bankiervereinigung und des Schweizerischen Versicherungsverbands aufzeigte.

### **COVID-19-Pandemie: Rückkehr zur normalen Lage**

Mit der Aufhebung der letzten COVID-19-Massnahmen im April 2022 ist die Rückkehr zur normalen Lage erfolgt. Im Fokus stehen nun die Lehren aus der Pandemie sowie der Abbau der COVID-19-bedingten Verschuldung. Die Bankiervereinigung hat die Anliegen der Schweizer Banken während der Pandemie in enger Zusammenarbeit mit Economiesuisse bei den Behörden eingebracht.

### **Geldpolitik, Finanzmarktstabilität**

In Anbetracht der anhaltend hohen Inflationsraten haben sowohl die Federal Reserve (Fed) wie auch die Europäische Zentralbank (EZB) den Ausstieg aus ihrer expansiven Geldpolitik angekündigt. Der Druck auf das klassische Zinsgeschäft der Banken hat nachgelassen, insbesondere bei den inlandorientierten Banken steigen aber auch die Zinsrisiken. Eine grosse Herausforderung stellen zudem die grosse Unsicherheit über die Persistenz hoher Inflation sowie die globale Konjunktorentwicklung dar. Mit der ersten Zinserhöhung seit 15 Jahren hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) Mitte Juni auf die aktuelle Situation reagiert. Damit ist die geldpolitische Normalisierung nun auch in der Schweiz eingeleitet worden.

### **Resilienz im Zahlungsverkehr**

Der Bundesrat hat das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) beauftragt, Lösungsvorschläge zur gesetzlich erforderten Sicherstellung des Zahlungsverkehrs bei einer über mehrere Wochen anhaltenden Strommangellage aufzuzeigen. Das BWL erarbeitet mit Bankenvertretern, koordiniert von der SBVg, Optionen für mögliche wirksame Krisenmassnahmen und sendet diese im Laufe des Jahres 2022 als Empfehlungen an die Bankiervereinigung. Die Bankiervereinigung bringt zudem ihre Anliegen in der Revision des FINMA-Rundschreibens zu Operationellen Risiken ein, in welchem dem Anliegen des Bundesrats Rechnung getragen werden soll.

## Bildung

### **Sustainable Finance Selbstregulierung: durch die Bildung in ihrer Wirkung verstärkt**

Die SBVg engagiert sich für optimale Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen. Zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung hat sie das [Ambassadorsprogramm](#) lanciert, das den Fokus auf die Bereiche Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Regulierung und transversale Kompetenzen legt und wichtige Publikationen wie die [Sustainable Finance Selbstregulierung](#) näher zu den Wissensvermittlern bringt. Sie hat zudem neue Lernziele bezüglich Nachhaltigkeit für die reformierte kaufmännische Banklehre mitgestaltet. Gemeinsam mit den Banken unterstützt sie die Weiterentwicklung der SAQ Kundenberaterzertifizierung im Bereich Nachhaltigkeit.

### **Digital und Sustainability Skills in der Bankenbranche**

Die Anforderungen an die Kompetenzen der im Finanzsektor tätigen Personen sind im Wandel. Neue Berufsbilder, die Digitalisierung sowie das prägende Thema «nachhaltiges Anlegen» verlangen lebenslanges Lernen. Die SBVg engagiert sich für ideale Rahmenbedingungen und bietet eine Plattform für die Vernetzung von Bildungsanbietern und Bankmitarbeitenden. Für 2023 wird eine Mitgliedschaft bei ICT Berufsbildung geprüft, für ein noch stärkeres Engagement zu den digitalen Aus- und Weiterbildungen.

# 5 Lagebericht der SBVg

## **Allgemeiner Geschäftsverlauf**

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) ist eine Non Profit-Organisation. Ihre Finanzierung erfolgt mehrheitlich über Mitgliederbeiträge. Mit rund CHF 18 Mio. fielen diese tiefer aus als im Vorjahr was im Wesentlichen auf den Austritt der Raiffeisenbank 2021 zurückzuführen ist. Diese Einnahmenminderung konnte mit diversen Sparmassnahmen sowie der teilweisen Auflösung von Rückstellungen vollständig kompensiert werden. Der Bankiervereinigung gehörten per Ende Geschäftsjahr 260 Mitgliedsinstitute mit rund 11'300 Einzelmitgliedern an. Im Berichtsjahr sind sechs Institute ein- und vier ausgetreten. Im Weiteren gab es verschiedene Fusionen und Geschäftsaufgaben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigte die Bankiervereinigung, wie schon in den Vorjahren, im Jahresdurchschnitt knapp über 50 Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalenten).

## **Durchführung einer Risikobeurteilung**

Die durchgeführte Risikobeurteilung führte zu keiner Neueinschätzung und hatte nur kleinere formelle Anpassungen zur Folge, die vom Audit Committee am 23.05.2022 verabschiedet wurden. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung der Bankiervereinigung gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen für den Verband existenzgefährdenden Einzelrisiken. Auch die Gesamtsumme der einzelnen Risiken gefährdet den Fortbestand der Bankiervereinigung nicht.

## **Forschungs- und Entwicklungstätigkeit**

Die Bankiervereinigung betreibt Grundlagenarbeit zu zahlreichen branchenrelevanten Themen, die für den Finanzplatz von unmittelbarer und auch zukünftig von Wichtigkeit sind. Sie trägt damit dazu bei, den Finanzplatz Schweiz weiterzuentwickeln mit dem Ziel, deren Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit zu stärken.

## **Aussergewöhnliche Ereignisse**

Durch die anhaltende COVID-19-Pandemie, die Klimakrise, zunehmende Cyberbedrohungen, den Krieg in der Ukraine sowie die steigende Inflation wurden im Berichtsjahr die Wirtschaft und insbesondere auch die Banken vor vielfältige Herausforderungen gestellt. Die Bankiervereinigung unterstützt mit ihren zahlreichen Initiativen sowie politischer und medialer Arbeit ihre Mitglieder und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität.

Im Herbst 2021 hat die SBVg in Zürich direkt am Hauptbahnhof ihren neuen Standort eröffnet. Das im Open Space-Konzept gestaltete Büro ermöglicht zeitgemässes und flexibles Arbeiten sowie eine offene, team- und abteilungsübergreifende Kommunikation.

### Zukunftsaussichten

Im Rahmen des Bankiertages am 16. September 2021 übergab Herbert J. Scheidt sein Amt als Verwaltungsratspräsident der SBVg nach fünfjähriger Tätigkeit an Marcel Rohner, Vice-Chairman of the Board of Directors der Union Bancaire Privée (UBP). Marcel Rohner setzte in seinem ersten Amtsjahr wichtige Akzente unter anderem im Bereich der Nachhaltigkeit und legte einen besonderen Fokus auf das Wachstum des Bankenplatzes.

Basel, 17. August 2022



Jörg Gasser  
CEO



Melanie Knijff  
Leiterin Operations



# 6 Bilanz

in CHF

<b>Aktiven</b>	<b>31.03.2022</b>	<b>31.03.2021</b>
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	18'542'941	21'720'855
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178'454	60'540
Übrige kurzfristige Forderungen	1'516'980	554'245
Aktive Rechnungsabgrenzungen	253'921	218'746
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>20'492'296</b>	<b>22'554'386</b>
Finanzanlagen	13'503'210	13'729'374
Sachanlagen	3'700'001	3'700'001
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>17'203'211</b>	<b>17'429'375</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>37'695'507</b>	<b>39'983'761</b>

<b>Passiven</b>	<b>31.03.2022</b>	<b>31.03.2021</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	444'160	422'139
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	271'845	219'955
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'113'133	1'144'527
Kurzfristige Rückstellungen	995'700	894'000
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2'824'838</b>	<b>2'680'621</b>
Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen	23'780'000	26'240'000
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>23'780'000</b>	<b>26'240'000</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>26'604'838</b>	<b>28'920'621</b>
Vereinskapital	6'961'000	6'961'000
Reserven	4'129'669	4'102'140
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>11'090'669</b>	<b>11'063'140</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>37'695'507</b>	<b>39'983'761</b>

# 7 Erfolgsrechnung

in CHF

	01.04.21 – 31.03.22	01.04.20 – 31.03.21
Mitgliederbeiträge	18'135'075	19'679'469
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	1'023'482	1'186'829
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>19'158'557</b>	<b>20'866'298</b>
Material- und Dienstleistungsaufwand	-7'107'520	-7'252'957
Personalaufwand	-11'662'175	-11'982'927
Übriger betrieblicher Aufwand	-2'052'326	-1'968'075
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-20'822'021</b>	<b>-21'203'959</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>-1'663'464</b>	<b>-337'661</b>
Finanzaufwand	-355'255	-72'364
Finanzertrag (inklusive unrealisierte Kursgewinne)	208'749	943'599
Betriebsfremder Ertrag	32'016	40'524
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-976'992	-2'103'880
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	2'825'908	1'650'051
Direkte Steuern	-43'433	-50'514
<b>Jahresergebnis</b>	<b>27'529</b>	<b>69'755</b>

# 8 Geldflussrechnung

in CHF

	01.04.21 – 31.03.22	01.04.20 – 31.03.21
Jahresgewinn	27'529	69'755
Kursveränderung auf Finanzanlagen	273'924	-754'729
Veränderung Umlaufvermögen	-1'138'866	369'787
Veränderung Fremdkapital	65'559	-293'491
Veränderung Rückstellungen	-2'358'300	402'000
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3'130'154</b>	<b>-206'678</b>
Investitionen in Anlagevermögen	-47'760	-38'688
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-47'760</b>	<b>-38'688</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>-3'177'914</b>	<b>-245'366</b>
Bestand flüssige Mittel zu Periodenbeginn	21'720'855	21'966'221
Bestand flüssige Mittel am Periodenende	18'542'941	21'720'855
<b>Total Geldfluss</b>	<b>-3'177'914</b>	<b>-245'366</b>

## 9 Anhang

### Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung des Vereins Schweizerische Bankiervereinigung mit Sitz in Basel wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 961) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnützung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertberichtigungen bewertet. Die Betriebsliegenschaft, mit Ausnahme vom Landwert, wird linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

# Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

in CHF

	31.03.2022	31.03.2021
<b>a) Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven</b>		
Kassa-Guthaben	7'112	7'948
Bank-Guthaben	18'535'829	21'712'907
	<b>18'542'941</b>	<b>21'720'855</b>
<b>b) Finanzanlagen</b>		
Wertschriften zu Marktpreisen	13'298'710	13'524'874
Wertschriften zu Anschaffungskosten	204'500	204'500
	<b>13'503'210</b>	<b>13'729'374</b>
<b>c) Sachanlagen</b>		
Einrichtungen / Mobilien / EDV-Anlagen	1	1
Betriebsliegenschaft in Basel	3'700'000	3'700'000
	<b>3'700'001</b>	<b>3'700'001</b>
<b>d) Rückstellungen (kurz und langfristig)</b>		
für allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie zur Sicherung des Fortbestandes des Vereins	24'775'700	27'134'000

## Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

in CHF

a) Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	01.04.21 – 31.03.22	01.04.20 – 31.03.21
Bildung von kurzfristigen Rückstellungen	466'700	344'000
Bildung von langfristigen Rückstellungen	0	1'700'000
Übriges	510'292	59'880
	<b>976'992</b>	<b>2'103'880</b>

Für allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie zur Sicherung des Fortbestandes des Vereins wurden zusätzliche Rückstellungen gebildet.

b) Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag		
Auflösung von Rückstellungen	2'825'000	1'642'000
Übriges	908	8'051
	<b>2'825'908</b>	<b>1'650'051</b>

Zur Finanzierung diverser Kosten im 2021 / 22 sowie zur Reduktion der Mitgliederbeiträge 2021 / 22 wurden Rückstellungen aufgelöst.

## Sonstige Angaben

in CHF

### a) Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 50.

### b) Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven

Die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verpfändeten Aktiven (Finanzanlage) belaufen sich auf CHF 846'000 (Vorjahr CHF 720'000).

c) Honorar der Revisionsstelle	01.04.21 – 31.03.22	01.04.20 – 31.03.21
für Revisionsdienstleistungen	22'617	22'617
für andere Dienstleistungen	13'129	30'309

## Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand am 16.06.2022 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2021/22 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

# 10 Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG  
Aeschengraben 27  
Postfach  
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86  
Fax +41 58 286 86 00  
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der

**Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking), Basel**

Basel, 17. August 2022

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Bankiervereinigung (SwissBanking), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 28 bis 35), für das den Zeitraum vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 umfassende Geschäftsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Vorstandes**

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. März 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Andreas Blumer  
(Qualified  
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Bruno Vomsattel  
(Qualified  
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte





**Schweizerische Bankiervereinigung**

Aeschenplatz 7

Postfach 4182

CH-4002 Basel

office@sba.ch

www.swissbanking.ch

